

SCHULPARTNERSCHAFTEN DES AUSWÄRTIGEN AMTS

ABRECHNUNG „Virtueller Austausch 2023“

Bitte senden an Sie die Abrechnung bitte spätestens zwei Wochen nach Beendigung des virtuellen Austauschs unterschrieben und gestempelt per Post an den PAD.

Angaben zu den Schulen	
Name der deutschen Schule	
Ort	
Name der ausländischen Schule	
Ort, Staat	

Bitte Förderprogramm auswählen	
Schulpartnerschaftsprogramm...	

Gesamtkosten (Auflistung s. S. 2)	
-----------------------------------	--

Wir versichern mit unseren Unterschriften, dass die Zuschüsse verwendungsgerecht für die beantragte Maßnahme eingesetzt wurden und, falls beantragt, die Zuschüsse für die ausländische Partnerschule an diese überwiesen wurden. Die Gesamtförderung durch den PAD und andere Zuschussgeber umfasst, wie im Förderantrag angegeben, nicht mehr als 100% der tatsächlich entstandenen Kosten. Die Differenz zwischen diesen Kosten und den o. a. Zuschüssen wurde durch Eigenmittel gedeckt.

Wichtige Hinweise

- Für jede Ausgabe, die auf Seite 2 aufzuführen ist, bitte einen Beleg mit diesem Formular einreichen!
- Originalbelege, mit denen die ordnungsgemäße Verausgabung der Mittel nachgewiesen werden kann, müssen von den Schulen für eine stichprobenartige Prüfung durch den PAD oder das Bundesverwaltungsamt **sechs Jahre aufbewahrt** werden. Bitte informieren Sie auch Ihre Partnerschule entsprechend.
- Der PAD bittet, eventuelle Rückzahlungen nicht selbst zu errechnen. Falls erforderlich, erhalten Sie eine Zahlungsaufforderung.

Unterschrift deutsche Schulleitung

Unterschrift deutsche Koordinatorin/deutscher Koordinator

Ort, Datum

Schulstempel

Dieses Feld ist vom PAD auszufüllen

Bemerkung:

Endgültiger Zuschuss: _____

Rückzahlung: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

